

Geschäftsbedingungen

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch das Martinsschlössl zu ermöglichen, hat der Vertragspartner die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Diese Teilnehmeranzahl wird verrechnet.
2. Die Regulären Öffnungszeiten sind von 12 Uhr bis 23 Uhr. Veranstaltungen sind davor und danach nach Vereinbarung möglich. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Martinsschlössl je angefangener Stunde € 70,- in Rechnung stellen.
3. Der Veranstalter haftet dem Martinsschlössl gegenüber für zusätzliche Leistungen an die Veranstaltungsteilnehmer oder gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
4. Mitgebrachte Speisen und Getränke (Torten, Spirituosen usw.) dürfen nur nach Absprache und Gebühr ausgedient werden.
5. Musik oder Livemusik ist möglich im Rittersaal. Sollte keine Saal/Raummiete bezahlt werden ist der Veranstalter verantwortlich, die AKM Gebühr abzuführen. Bei Saal-/Raummiete ist die AKM inklusive.
6. Der Veranstalter ist in der Pflicht, den Gästen mitzuteilen, dass eine Konsumationspflicht besteht, und mitgebrachte Speisen und Getränke nicht erlaubt sind.
7. Anzahlungen für Buffets sind 14 Tage vor der Veranstaltung von mindestens 50% der Gesamtsumme zu leisten. Sollte die Veranstaltung von Seiten des Bestellers abgesagt werden, gibt es keine Rückzahlung der geleisteten Anzahlung in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung. Bei Stornierung 2 Wochen vor des Termines, wird die Anzahlung rückerstattet, abzüglich der Stornogebühr für den Raum.
8. Das Restaurant Martinsschlössl haftet für keine verlorenen, gestohlenen oder kaputten Gegenstände.
9. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten.
10. Sollten die Veranstalter in den letzten 6 Wochen vor dem Termin die Veranstaltung absagen, ist eine Stornogebühr von € 160 für den Saal und € 55 für das Stüberl und Jägerstüberl zu entrichten.
11. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekormaterial oder sonstigen Gegenstände vorher mit dem Martinsschlössl abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat das Restaurant das Recht, eine kostenpflichtige Entfernung durchzuführen.
12. Der Gastgarten ist ab 22 Uhr geschlossen. Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass kein Teilnehmer diesen nach 22 Uhr benutzt. Lärm und andere störende Geräusche müssen im Gastgarten immer vermieden werden.
13. Das Restaurant Martinsschlössl hat das Recht, bei irrtümlicher Doppelbuchung, bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin, diese ohne Haftung und Kosten zu stornieren.
14. Rechnungen müssen immer direkt nach der Veranstaltung in Bar oder mit Karte beglichen werden.
15. Das Martinsschlössl hat das Recht, Gäste vom Gebäude und der Veranstaltung zu verweisen.
16. Die Tische und Bühnenteile müssen vom Veranstalter wie gewünscht gestellt, und nach der Veranstaltung wieder zurückgestellt werden. Der Notausgang ist frei zu halten.